

GASTBEITRAG

Fairer Handel braucht Arbeitnehmerrechte

Das öffentliche Schaulaufen zum transatlantischen Freihandelsabkommen ist vorbei. Jetzt zählen die Fakten. EU-Kommissar Karel de Gucht und sein Pendant, der US-Handelsbeauftragte Michael Froman stehen vor einer großen Aufgabe. Ihnen muss ein Vertragsentwurf gelingen, in dem Verbraucherschutz und Arbeitnehmerrechte den gleichen Stellenwert erhalten wie der Wegfall von Zolsschranken und Handelsbarrieren. Gelänge das, wäre es ein historischer Schritt.

Der Ausgang ist offen. Die Befürworter des TTIP haben erkannt, dass sie die massive Kritik nicht länger ignorieren können. Es ist aber fadenscheinig, wenn man einerseits die Notwendigkeit öffentlicher Diskussionen betont, andererseits mit einem Strauß an subtilen Unterstellungen versucht, notwendige Korrekturvorschläge am TTIP-Vertragswerk ad absurdum zu führen. Vom „Antiamerikanismus“ bis hin zur „Panikmache“ reichen die Vorwürfe. Wer derart polemisiert, verweigert sich jeder seriösen Debatte.

Die IG Metall bleibt bei ihrer sachlichen Einschätzung. Wir setzen uns für einen globalen Handel ein, der ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltig ist. Für Gewerkschaften ist dabei essenziell, dass Arbeitnehmerrechte sowie Arbeits- und Sozialstandards mindestens auf dem Niveau der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) vertraglich festgeschrieben werden. Selbstverständlich auf beiden Seiten des Atlantiks. Das wäre die konsequente Weiterführung einer Entwicklung, die bereits Mitte der 80er Jahre begonnen wurde. Damals haben die Vereinten Nationen erstmals vorgesehen, dass solche Länder miteinander Handel treiben und niedrige Importzölle berechnen können, die internationale Arbeitnehmerrechte gewähren. Eine solche Handelspräferenz grenzt sich bewusst von Ländern ab, die Arbeitnehmerrechte missachten.

1995 hat die Europäische Kommission erstmals Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation zur Begründung von Handelspräferenzen mit bestimmten Staaten vereinbart. Sie bezogen sich auf die Konventionen 29 und 105 zur Abschaffung der Zwangsarbeit. Die Bevorzugung des Handelspartners kann entzo-

Für das Freihandelsabkommen müssen die USA endlich die von der ILO definierten Normen umsetzen.

Von Detlef Wetzel



gen werden, wenn diese Konventionen systematisch und ernsthaft bedroht werden.

Heutzutage beziehen sich fast alle Freihandelsabkommen auf die Palette der ILO-Kernarbeitsnormen. Sie schließen auch die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen ein. Viele Länder, die Freihandelsabkommen ratifiziert haben, haben nicht alle Kernarbeitsnormen ratifiziert. Sie haben in der ILO-Erklärung von 1998 erklärt, grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit zu achten.

Eine weitere Evolutionsstufe hat die EU durch das seit Juli 2011 gültige Freihandelsabkommen mit Südkorea erklommen. Darin ist ein Nachhaltigkeitskapitel enthalten, mit dem ein ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltiger Welthandel angestrebt wird. Aber wir stellen ernüchtert fest: ein bloßes „Dialoginstrument“, in das Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften und andere Akteure der Zivilgesellschaft einbezogen sind, reicht nicht. Im Strafgesetz von Südkorea gibt es etwa noch heute einen Paragrafen, nach dem Arbeitnehmer und Gewerkschaftsfunktionäre wegen „Behinderung des Geschäftslebens“ zu hohen Geldstrafen oder Haft verurteilt werden können. Das zeigt: Arbeitnehmerrechte müssen klar festgeschrieben und durchsetzbar sein. Wann, wenn nicht jetzt wäre dafür der richtige Zeitpunkt? Die Befürworter und Protagonisten eines transatlantischen Freihandelsabkommens können

jetzt nachweisen, dass sie aus der gescheiterten Hinterzimmerpolitik und den vielen konstruktiven Verbesserungsvorschlägen der letzten Monate gelernt haben. Marktinteressen dürfen nicht über die Interessen von Verbrauchern und Arbeitnehmern gestellt werden. Fairer Handel funktioniert nur, wenn beides gleichberechtigt berücksichtigt und austariert wird.

Für Verhandlungen mit den USA heißt das: Alle Kernarbeitsnormen und weitere von der ILO so klassifizierte „bedeutende“ Arbeitsnormen müssen von den USA ratifiziert und umgesetzt werden. Bisher haben die USA nur die Norm zur Kinderarbeit und zur Abschaffung der Zwangsarbeit unterschrieben. Nicht aber zum Beispiel die zur Vereinigungsfreiheit oder zum Recht auf kollektive Verhandlungen.

Daneben muss ein transatlantisches Freihandelsabkommen zeitgemäße Ansprüche an eine Beteiligungskultur im 21. Jahrhundert erfüllen. Je breiter und demokratischer, umso besser. Die IG Metall plädiert bei der Abstimmung deshalb für ein „gemischtes Verfahren“. Neben dem Europa-Parlament brauchen auch die nationalen Parlamente Mitbestimmungsrechte. Sinnvoll ist auch, kapitelweise über den Entwurf abstimmen zu können. Nur Vertragsbestandteile, die breit akzeptiert wurden, fließen in ein Abkommen ein.

Eindeutig Nein sagt die IG Metall zu jeder Art von Investitionsschutzvereinbarung. Wenn große Konzerne Staaten wegen der Verbesserung von Klimaschutz, Verbraucherinteressen oder Arbeitnehmerrechten verklagen können, sind alle genannten fortschrittlichen Vertragsbestandteile Makulatur. Sie können ausgehebelt werden. Milliarden schwere Strafzahlungen, die nicht vor nationalen Gerichten, sondern vor fragwürdigen internationalen Schiedsgerichten verhandelt werden, werden schnell zum Totschlagargument.

Es wäre sinnvoller, die Verhandlungen auszusetzen und eine neue Zieldefinition zu diskutieren. Wir brauchen einen neuen Ansatz in der globalen Handelspolitik. Nicht der Nutzen weniger, sondern Vorteile für viele müssen der Maßstab sein.

Detlef Wetzel ist Erster Vorsitzender der Industriegewerkschaft Metall.